



# WENGER



## Infoblatt

Ausgabe Februar 2019

Amtliche Mitteilung

### Stellenausschreibung eines(r) Kindergartenhelfers(in) als Karenzvertretung

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß § 9 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. die Vertragsbedienstetenstelle **eines(r) Kindergartenhelfers(in)** zur Unterstützung einer Kindergartengruppe im Gemeindekindergarten Weng im Innkreis als Karenzvertretung zur Besetzung aus.

<b>Beginn des Dienstverhältnisses:</b>	24. Juni 2019 (als Karenzvertretung)
<b>Wochenarbeitszeit:</b>	22,60 Wochenstunden (56,50 %)
<b>Ende des Dienstverhältnisses:</b>	befristet auf die Dauer der Karenzvertretung
<b>Entlohnung:</b>	als Vertragsbedienstete(r), Angestellte(r) neu in der Funktionslaufbahn GD 22

#### Voraussetzungen:

Es gelten die allgemeinen Anstellungserfordernisse lt. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002. Helferinnenausbildung gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz.

#### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.
- Eignung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung.
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit.
- Einfühlungsvermögen gegenüber Eltern und Kindern.
- Bereitschaft zum Einsatz als Busbegleitung oder anderen Vertretungsarbeiten muss gegeben sein.
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeit, sowie an den Teambesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen des Landes OÖ sind ebenfalls erforderlich.
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlicher Bewerbung.
- Ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren.

## Allgemeine Aufgaben:

Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere Kleinkindern – vorwiegend bei der Vormittagsbetreuung.

## Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen.

**Die entsprechend belegten Ansuchen (Zeugnisse, Lebenslauf, Dienstzeugnisse, ...) sind bis spätestens 29. März 2019, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzubringen.**

Mit freundlichen Grüßen,  
der Bürgermeister:

Josef Moser

## Aktuelles zu Volksbegehren

Eintragsverfahren für die Volksbegehren:

- „Für verpflichtende Volksabstimmungen“
- „CETA-Volksabstimmung“

In der Zeit von **Montag, 25.03.2019** bis **einschließlich Montag, 01.04.2019** können Eintragungen während der Eintragszeiten (sh. rechts) vorgenommen werden.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (20:00 Uhr) durchführen.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag (18.02.2019) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

### Eintragungstage und -zeiten:

Montag,	25. März 2019	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	26. März 2019	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	27. März 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	28. März 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	29. März 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	30. März 2019	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Montag,	01. April 2019	von 08:00 bis 16:00 Uhr

## Wahlankündigung:

### EU-WAHL 2019

Sonntag, 26. Mai 2019

## Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Weng im Innkreis, Hauptstraße 30, 4952 Weng im Innkreis  
Tel.: 07723 50 55, Fax: 07723 50 55-4, Mail: [gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at), Web: [www.weng-innkreis.at](http://www.weng-innkreis.at)